

# Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)



**Abonnements-Preis**  
pro Quartal 3 Mark  
(incl. 14 Hft. Sonntagsblatt und  
Landw. Mittheilungen.)  
Die Hallische Zeitung erscheint wöchentlich  
in erster Ausgabe Vormittags 11 Uhr,  
in zweiter Ausgabe Nachmittags 3 1/2 Uhr.

**Insertionsgebühren**  
für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum  
für Halle und Reg.-Bezirk Merseburg  
nur 15 Hf., sonst 18 Hf.  
Reclamen an der Spitze des Anzeigens  
pro Zeile 40 Hf.

N 243. Verlag der Actien-Gesellschaft Hallische Zeitung.

Halle, Sonnabend, 17. October.

Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. G. Gerh. 1885.

## Das Unionsverhältniß zwischen Schweden und Norwegen.

Seit vor mehr als Jahresfrist der norwegische Minister-Prozeß Europa in Staunen versetzte und den abstrakten Theoretikern der liberalen Doctrin von der Ministerverantwortlichkeit die äußersten logischen Consequenzen dieses Haupt-Glaubensartikels des modernen Constitutionalismus an einem Beispiele aus dem Leben enthüllte, haben wir die Vorgänge und Zustände auf der skandinavischen Halbinsel mehr oder weniger aus den Augen verloren. Doch wird unsern Lesern aus verschiedenen bei Gelegenheit von uns veröffentlichten Notizen erinnerlich sein, daß in Schweden, seit der Zeit, wo der frühere Vandalenregent Johann Sverdrup im Lande Norwegen das Regiment ergriffen hatte, die immer intensiver auftretende Ansicht sich geltend gemacht hat, daß das Unionsverhältniß, welches zwischen den beiden scandinavischen Brüderröndern besteht, keine Existenzberechtigung mehr besitze, nachdem der norwegische Ministerpräsident sich voll und ganz dem Radicalismus in die Arme geworfen hat. Ein deutliches Andeuten dafür, wie tief die Wurzeln dieser oben erwähnte Ansicht in schwedischen Kreisen, welche die verfassungsmäßigen Rechte gewahrt wissen wollen, geschlagen hat, bildet ein vor Kurzem in dem Hauptorgan der konservativen Partei in Schweden erschienener, die erwähnte Frage behandelnder Artikel, in welchem das Blatt die Aufhebung der Union geradezu für sein zukünftiges Programm erklärt. Die Ausführungen des beregten Artikels besitzen ein allgemeines Interesse. Zu Jeder, der wirklich monarchischen Grundfragen kundig, heißt es darin, muß sich die Union zwischen Schweden und Norwegen als etwas geradezu Ueberflüssiges darstellen: denn vielerlei hat in bedeutender Weise dazu beigetragen, die Königsmacht in Norwegen zu vernichten, und weiter befindet sie sich auf guten Wegen, in Schweden ein Gleiches zu bewerkstelligen. Wer dies einsehen lernen will, braucht nur die neuere innere Geschichte der beiden Reiche anzublicken. Sobald in Norwegen ein Conflict zwischen dem Könige und dem Storting entstand, vermutete man sofort, daß schwedischer Einfluß und schwedische Interessen hinter dem Könige ständen. Von einem solchen Mißtrauen beeinflusst, wurde die öffentliche Meinung in Norwegen veranlaßt, sich auf die Seite des Stortings zu schlagen; der König hat, selbst wenn Gehör und Recht für ihn sprachen, nachgeben müssen und je schärfer der Conflict war, desto tiefer wurde die Demüthigung, die er erdulden mußte. Da nun durch die Union der König Norwegens zugleich auch der Schwedens ist, so haben die Niederlagen, die derselbe in Norwegen erleiden mußte, natürlichem Wege auch in Schweden sein Ansehen verringert, und welche Bedeutung derartige für die Königsmacht und für das norwegische Princip besitzt, ist uns schwer einzusehen. Man braucht wahrlich nicht weit zurückzugehen in der Geschichte Schwedens, um

zu entdecken, wie nahe die Stärke, welche der Königsmacht innewohnt, mit dem Ansehen verknüpft ist, das der Regentant derselben besitzt. Daß es die Tendenz der bisher bestandenen Union ist, deren Befestigung sich die unionsfreundlichen Artikel in den radicalen und logenannten liberalen Blättern Schwedens zur Aufgabe gemacht haben, dürfte ebenfalls leicht einleuchten.

Im Jahre 1827 richtete einer der scharfsichtigsten Staatsmänner, die Schweden je besaßen, Hans Järta, an Balzar von Platen, ob dieser zum Reichsrathhalter von Norwegen ernannt wurde, folgende Worte: „Ich würde es für Schweden am günstigsten erachten, wenn der König mit allen äußeren Zeichen reiflicher Rechenheit und in den günstigsten Ausdrücken erklärte, daß er das norwegische Scepter niederlegt und dem Staatsrathe den Auftrag erteile, ein Storting zusammenzurufen, welches über das fernere Schicksal Norwegens Bescheid fesse. In Schweden wird dieser Schritt allgemein populär sein, wogegen man in Norwegen zweifelsohne über denselben in Bereitseheit getrahen dürfte.“ Diese Anschauung des schwedischen Staatsrats hat verschiedene Nachfolge gefunden und namentlich ist dieselbe in dem ereignisreichen Jahre 1884 mehrfach von den schwedischen Patrioten betont worden. Das Endresultat aller Betrachtungen über die Angelegenheit ist folgendes: Die Form, unter welcher eine Auflösung des Unions-Verhältnisses herbeizuführen ist, mag dahingestellt bleiben; daß aber eine solche Auflösung statifindet, muß im Interesse der Wohlfahrt Schwedens gemüthigt werden, da dieselbe notwendig ist. Sie braucht ja keineswegs in Unfrieden statzufinden, denn das würde ein Fall sein, den man beklagen müßte. Aber vor sich gehen muß sie und an die Stelle der bisherigen Personalunion muß ein fester und freundschaftlicher Verteidigungsbund treten, dem jedoch der beiden Reiche gemeinsame König fehle.

Derartige Ansichten werden nicht nur von dem Haupt-Organ der konservativen Partei in Schweden, sondern und zwar bereits seit längerer Zeit — von vielen anderen Organen der Majorität der öffentlichen Meinung in dem genannten Reiche in lebhafter Weise vertreten. Lothung von der Union mit Norwegen und seiner demokratischen Regierung, so läßt es seit Monaten durch einen beachtenswerthen Theil der schwedischen Presse, und hervorragende Vertreter des Volkswillens haben für diesen Gedanken Propaganda gemacht — und wie es den Anschein hat, mit Erfolg. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist es ohne Frage, daß das erst im vorigen Jahre ins Leben gerufene „Schwedische Tagebl.“ sich der Angelegenheit sofort in energischer Weise angenommen hat, da dieses Blatt einen sehr starken Verfehr besitzt. In welcher Weise das Unionsverhältniß von der Bevölkerungsklasse, die das soeben genannte Blatt vertritt, beurtheilt wird, zeigen auf das Klarste die von demselben neuerdings ge-

brachten Auslassungen, in denen es u. A. heißt: die Union hat in Folge ihrer Schwächenheit und ihrer zweideutigen Stellung zu den beiden Vätern, den Nationalgeist in Schweden untergraben, das Parteisein aufgekommen und demoralisirt, auf das wirtschaftliche Leben in verderblicher Weise eingewirkt und gleichen Einfluß auf das Besteuerungsverhältniß ausgeübt; sie hat ferner die Vertheilungstheorien gefördert, und sie bedroht uns, um Norwegens willen in einen ausfichtslosen Krieg für eine ecklose Sache: die Unterdrückung der finnischen Nationalität am Eismeer einzuziehen.

Aus allem oben Gesagten geht, wie schon Eingangs angedeutet, hervor, daß wir in den scandinavischen Reichen voraussichtlich in nicht allzuferner Zeit einem ernsthaften Conflict entgegenzusehen eine gewisse Berechtigung besitzen.

## Politischer Tagesbericht. Deutsches Reich.

Der schon erwähnte Entwurf betreffs einer Kriegs-Transport-Ordnung, welcher dem Bundesrath vorliegt, lautet:

§ 1. Die Benutzung der Eisenbahnen zu Militärtransporten im Kriege, sowie die Vöredung der Eisenbahnverwaltungen mit den Militärbehörden über die für solche Benutzung zu gemähernden Vergütungen erfolgt nach Maßgabe einer anliegenden Militär-Transport-Ordnung für Eisenbahnen im Kriege. — § 2. Der Reichsanwalt ist ermächtigt, die in den Anlagen der Kriegs-Transport-Ordnung enthaltenen technischen Vorschriften nach Bedarf zu ergänzen und auszuändern. — § 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Die gedachte Transport-Ordnung umfaßt 6 Abschnitte und 53 Paragraphen; sie behandelt allgemeine Bestimmungen; Zuständigkeit und Geschäftsverkehr der Behörden; Vorbereitung der Militär-Transporte; Beförderung von Mannschaften, sowie von Truppen mit Pferden, Fahrzeugen u. s. w.; Beförderung von Militärgut und Berechnung und Zahlung der Vergütungen.

Die „R. A. Z.“ schreibt: Zur Berichtigung der nach der „Rdn. Hg.“ gebrachten Nachricht über angebliche Ernennung der Befugnisse des Kaiserlichen Gesundheitsamtes zu einer beachtlichen und leitenden Behörde für das Medicinal- und Veterinärwesen in allen deutschen Staaten erfahren wir von verlässlicher Seite, daß in dem genannten Amte selbst hiezu nichts bekannt ist. Die Befugniß, gesetzgeberische Vor schläge auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege bei der zuständigen obersten Reichsbehörde (Staatssecretär des Innern) zu machen, steht dem Amte jetzt bereits zu; doch sind bei allen derartigen Maßnahmen selbstverständlich auch die sonst dadurch berührten Interessen, insbesondere diejenigen, welche auf dem Gebiete der Finanzverwaltung des Reichs, der Einzelstaaten und der Gemeinden, sowie auf demjenigen der Handels- und Gewerbebetriebe liegen,

[Nachdruck verboten.]

## 5) Wilde August.\*

Roman von Ewald August König.

(Fortsetzung.)

Ohne eine Antwort auf diese Drohung abzuwarten, verließ er das Zimmer; der jährlühende Blick Ridders ruhte starr auf der Thür, hinter der sein Kesse verschwunden war.

Gertha war aus dem Nebenzimmer leise eingetreten, sie legte ihre Hand auf die Schulter des Baters. „Sst nun Alles verloren?“ fragte sie mit zitternder Stimme.

Wie aus einem Traume erwachend, fuhr er auf, langsam strich er mit der Hand über Stirne und Augen. „Alles!“ erwiderte er. „Dieser Mensch kennt kein Erbarmen, er haßt mich, wie seine Mutter mich gehaßt hat.“

„Und die Wornürfe, die er machte, sind sie begründet?“ „Wein, ich handelte damals im Auftrage meines Baters, er wollte von der entarteten Tochter nichts mehr wissen.“

„Sagte der alte Mann, dem forschenden Blick seiner Tochter ausweichend. „Meine Schwester mag das nicht geglaubt haben, aber es war so. Nun soll an mir Rache geübt werden, und ich bin dagegen machtlos. Wie dieser Wuchse da vor mir stand mit seinem Haß und seinem Hohn, hätte ich ihn erwürgen mögen.“

„Rege Dich nicht auf“, unterbroch Gertha ihn bittend, „wie leicht kann dann noch Alles gut werden. Mit Troß

und Drohungen ist nichts zu erreichen, das wurde mir im Verlauf Eurer Unterredung klar; aber wenn Du nachgeben und um Nachsicht bitten wolltest —

„Das kann ich nicht!“ er auf. „Den Triumph, daß ich mein graues Haupt vor ihm beuge, soll der Bürche nicht erleben. Ich will mit Salinger berathen, ob die drohende Gefahr noch abwendbar werden kann, aber ich sehe keine Hoffnung auf das Resultat dieser Berathung.“

Er stieg die Treppe hinunter und trat mit finster umwölpter Miene in das Bureau.

Der junge Kommiss blinnte scheinu zu ihm auf, Salinger schob die Feder hinter das Ohr und trat an das Pult seines Prinzipals, auf dem die kurz vorher angekommenen Briefe geöffnet lagen.

„Sind die Tagrsgeschäfte erledigt?“ fragte Räder leise.

Der Buchhalter bejahte und nahm die Briefe auf. „Sie können nach Hause gehen, Herr Wilde“, wandte der Chef sich zu dem jungen Kommiss. „Ich mache Sie noch einmal darauf aufmerksam, daß Sie von Allem, was in meinem Hause vorfällt, brauchen nichts verlausen lassen dürfen. Werten Sie sich das wohl, ich würde mich genöthigt sehen, Sie augenblicklich zu entlassen, wenn Sie dieses Verbot übertreten.“

Der junge Mann versicherte, daß er so verschwiegen sei wie das Grab, und entfernte sich.

„Wir haben keine Hoffnung mehr“, fuhr Räder nach einer Pause fort, „das Haus Gibion und Kompagnie macht seine Forderungen geltend und verlangt Zahlung bis morgen Abend. Hier ist der Rechnungsauszug, Sie brauchen ihn nicht zu prüfen, er stimmt mit unsern Büchern überein, die fatalen Zahlen haben sich meinem Gedächtniß so genau eingepägt, als daß ich daran zweifeln könnte.“

Salinger hatte nur einen flüchtigen Blick auf das Papier geworfen, er nickte zustimmend.

„So ist der fremde Herr, der Sie vorhin besuchte, ein Vertreter des Haus s?“ fragte er.

„Wäre er nur das, so ließe sich mit ihm unterhandeln, und ich gäbe noch nicht alle Hoffnung verloren. Er ist mein eigener Verwandter, der aus Haß gegen mich diese Forderung gekauft hat, um mich zu ruiniren.“

„Sie haben keine Hoffnung, was er sich zu einem Zahlungsausstand bewegen lassen wird?“ erwiderte der Buchhalter bestritt.

„Nicht die geringste“, sagte Räder, starr vor sich hinstehend. Welche Nachrichten enthielten die vorhin eingetroffenen Briefe?“

„Nur unangenehme, drängende Kreditoren und läumliche Schuldner, Niemand hat sich gebunden, wir aber sollen Gelder üben. Es ist die alte Geschichte, wenn ein Haus einmal wankt, dann strecken sich alle Hände aus, um seinen Sturz zu beschleunigen. Wir könnten diesen Kampf aufnehmen und vielleicht auch durchföhren, wenn Gibion und Kompagnie Zahlungsausstand bewilligen wollen.“

„Daran ist nicht zu denken. Gibion und Kompagnie haben überhaupt keine Forderung mehr an uns, sie sind befriedigt, und mit dem Wanne, der nun als Gläubiger uns gegenübersteht, läßt sich nicht unterhandeln. Meine Ahnung war richtig, die Wechsel sind gefällig, auch damit ist mir schon gebroht wo den, der Staatsanwalt soll aufgeföhrt werden, die Sache zu unterjügen.“

Das Resultat dieser Unterredung hält N. Sie nicht zu fürchten“, sagte der Buchhalter, „wir können beweisen, daß wir die Wechsel von einem andern Hause erhalten haben.“

„Aber wir können nicht beweisen, daß dieses andere Haus die Fälligung begangen hat“, erwiderte Räder, mit dem Tactentuch seine nasse Stirn trocknend, „jenes Haus ist längst tot, und der Chef hat sich durch die Flucht jeder Verantwortung entzogen. Könnte uns auch eine

\* Durch ein bedauerliches Versehen in der Druckerei ist das getriete Heuilton falsch umbroden worden. Die getriete Fortsetzung läre mit den Worten „Dasselbe, was mein Vater ic.“ (3. Spalte 3. Zeile) beginnen sollten. Die beiden ersten Spalten und die zwei ersten Zeilen der 3. Spalte gehören hinter den Schluß der 2. Spalte.







Zweite ordentliche General-Versammlung.

Fünfte Sitzung vom 15. October. Vorsitzender Graf von Arnim-Bozenburg... Beschlüsse der Versammlung...

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Antrag des Syn. Raths, welcher lautet:

Sodann General-Versammlung im Hinblick auf den Erlaß des hochw. Evangelischen Oberkirchenraths vom 16. December 1854...

1) Ihre volle Zustimmung dazu erklären, daß nach Seite 3 und 4 des u. Erlasses die Annahme angebracht sei...

2) Im Hinblick auf pag. 11 und 12 des Erlasses den hochw. Evangelischen Oberkirchenrath ersuchen, ein Ständegeseß vorzutragen...

Der Antragsteller Syn. Rath bezieht auf den Umfang der kirchlichen Beziehungen welche sich namentlich in einzelnen Anbeständen geltend machen...

Syn. Superintendent C. H. Uebersinn beantragt, dem Syn. Rath die Anträge des Syn. Rathes zu übergeben...

Syn. Vorsteher (Kantler) A. H. hält eine Stellungnahme gegen die Setzter für sehr wichtig...

Es folgt ein Antrag des Syn. Dr. Siegel bezüglich der Lutherbibel. Derselbe lautet: Die General-Versammlung möge beschließen...

Syn. Prof. Dr. Schlottmann (alle) beantragt zu demselben Gegenstande. Die General-Versammlung möge beschließen...

Syn. Dr. Siegel beantragt folgende Beschlusfassung: General-Versammlung möge beschließen...

General-Versammlung möge beschließen, daß die Syn. Dr. Siegel als Vorsitzender der Bibelgesellschaft ernannt werde...

ihnen können. Das Kirchenregiment würde den wichtigsten Unternehmen den besten Erfolg... (Beifall) Bei der Abstimmung werden die Anträge Siegel und Siegel angenommen...

Zur Sonntagsfrage.

Aus Anlaß der Erhebungen über die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter an Sonn- und Feiertagen war der Magdeburger Kaufmann... (Text über die Sonntagsfrage und die Erhebungen)

Staatsanwalt Heinemann und Paul Vinow.

Die in diesen Tagen erschienene Brochüre des Staatsanwalts Heinemann... (Text über die Brochüre und die Angelegenheiten)

Ein Divisionsbefehl des Prinzen Friedrich Karl. 1. Aus Veranlassung des von Hofpremier Dr. Rogge im Auftrage des... (Text über den Divisionsbefehl)

„Soldaten der 3. Division! Ich höre auf, Euer Divisions-Commandant zu sein... (Text über den Divisionsbefehl)

Heber Amerun.

hat kürzlich Dr. Max Wagner, der ehemalige deutsche Vertreter in Kamerun... (Text über Heber Amerun)

Die Widmung des Hallischen Ständesaates im Monat September 1855.

Am 1. September hat die Ständesaat 159, 90 und 65 in Todesfälle verzeichnet... (Text über die Widmung)

Schwurgericht am 15. October.

Auf der Anklagebank erschienen heute der Arbeiter Stanislaus Paul, Bergarbeiter Albert Symcat und Maurer...





